



Nachbarschaftshilfe

im Rahmen eines Pflegekurses nach § 45 SGB XI

Was machen Nachbarschaftshelfer*innen?

Nachbarschaftshelfer*innen sind Personen, die im Rahmen der Nachbarschaftshilfe bereits tätig sind, oder dies auf Grund eines freiwilligen, ehrenamtlichen Engagements mit persönlichem Bezug zu der Pflegeperson tun möchten. Sie unterstützen Menschen im Alltag, begleiten sie zum Beispiel zum Arzt, helfen beim Einkauf, besuchen sie, erledigen Besorgungen und vieles mehr.

Wieso ist der Kurs notwendig?

Die pflegebedürftige Person mit einem Pflegegrad hat monatl. einen Anspruch auf einen Entlastungsbetrag von 125 €. Damit von diesem Betrag die Aufwandsentschädigung für den/die Nachbarschaftshelfer*in finanziert werden kann, ist der Nachweis eines Qualifizierungskurses nötig.

Wer kann an dem Kurs teilnehmen?

An dem Kurs können Menschen mit und ohne Hörbehinderung mit Gebärdensprachkompetenz teilnehmen.

Gebärdensprachdolmetscherinnen sind anwesend.

Sobald der Kurs unbedenklich als Präsenzveranstaltung angeboten werden kann, werden die Termine bekannt gegeben.

Nachbarschaftshilfekurs

am: Freitag, 15:00 - 19:30 Uhr und
Samstag, 9:00 - 15:15 Uhr
Ort: Paritätisches Zentrum, Dahlweg 112, 48153 Münster

Anmeldung: bis zum

Inhalte des Kurses (12 Unterrichtseinheiten)

- Gesetzliche Rahmenbedingungen von Nachbarschaftshilfe und Pflegeversicherung
- Basiswissen im Umgang mit Menschen mit (Sinnes-)Behinderung
- Unterstützungsmöglichkeiten und einfache Hilfen
- Notfallsituationen
- medizinisches Grundwissen über Erkrankungen und (Sinnes-) Behinderung im Alter
- Kommunikation
- Teilhabemöglichkeiten für die pflegebedürftige Person

Die Teilnahme ist kostenfrei und die Teilnehmerzahl für den Kurs ist begrenzt auf 15 Personen.

Information und Anmeldung:

E-Mail an: lisseck@parisozial-muensterland.de

Tel.: 0251 6185124



Der Kurs wird von der AOK NordWest finanziert.